

Corona

14. August 2020

Liebe Mitglieder,

seit dem 15.07.2020 ist eine neue Corona-Schutzverordnung in NRW in Kraft. Für den Sport und unseren Vereinsbetrieb bedeutet dies wesentliche Lockerungen.

Für den SSC Mastholte heißt das konkret, dass die Geländenutzung für Vereinsmitglieder, wie in den letzten Wochen, nach vorheriger Anmeldung über Anwesenheit-Corona@ssc-mastholte.de frei gegeben ist.

Vereinsmitglieder, die einen Gast mitbringen möchten, bitten wir dies über die oben genannte E-Mail-Adresse anzufragen. Nach Freigabe bitten wir das dazugehörige Mitglied darauf zu achten, dass die Kontaktdaten des Gastes über den Besucherzettel aufgenommen werden. Der Zugang für Gäste bleibt weiterhin eng begrenzt.

Diese Maßnahme dient dazu, Vereinsmitgliedern jederzeit den Zugang zum Gelände ermöglichen zu können.

Ab dem 14.08.2020 gelten für die Nutzung des Vereinsheims folgende gelockerte Corona-Maßnahmen:

1. Der Aufenthaltsraum darf mit max. 15 Personen genutzt werden, die Toiletten und Umkleiden weiterhin einzeln oder im Familienverbund.
2. Die Stand-up-Boards, Windsurfmaterial und Segelboote stehen ebenso zur Verfügung. Für die Benutzung der Boards ist kein Listeneintrag mehr nötig. Bitte beachtet, dass die Stand-up-Boards und -Paddel sowie Windsurfboards und Riggs nach Gebrauch mit dem Schlauch abgespült werden!
3. Für die Segelboote gilt weiterhin das Eintragen in die Logbücher!
4. Weiterhin stehen die Paddelsurfboards und die Küche **NICHT** zur Verfügung.
5. Grillen bleibt weiterhin **VERBOTEN!**

Bitte bleibt weiterhin vorsichtig und vernünftig, vermeidet unnötige Kontakte, haltet die Regeln des Infektionsschutzes ein und helft mit, die Zahl der Neuinfektionen niedrig zu halten, um die Wiedereinführung weitergehender Beschränkungen zu verhindern!

Auch wenn die Lockerungen wieder etwas Normalität ins Leben bringen, ist damit das Virus nicht verschwunden, sondern wir müssen unsere Wachsamkeit dafür erhöhen.

Bleibt gesund!

Euer Vorstand